

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Projektgenehmigung und Mittelfreigabe zur Kreisstraße 165, 166 und 167 - Ortsdurchfahrt Lich-Muschenheim

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung für die grundhafte Erneuerung der Kreisstraßen 165, 166 und 167 in der Ortsdurchfahrt Lich-Muschenheim und gibt die Haushaltsmittel in Höhe von 3.100.000 € (brutto) frei.

Begründung:

Die Stadt Lich, die Stadtwerke Lich und der Landkreis Gießen beabsichtigen im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme die sanierungsbedürftige Ortsdurchfahrt Lich-Muschenheim grundhaft zu erneuern.

Der vom Ausbau betroffene Streckenabschnitt der Kreisstraße 165 geht vom Knotenpunkt NK 5518 009 (Abzweig Kreisstraße 166) in Richtung NK 5519 007 (Abzweig Landesstraße 3131 und Landesstraße 3053) Stat. 0,000 bis Station ca. 0,545.

Der vom Ausbau betroffene Streckenabschnitt der Kreisstraße 166 geht vom Knotenpunkt NK 5518 010 (Abzweig Kreisstraße 167) bis NK 5518 009 (Abzweig Kreisstraße 165) Station 0,000 bis 0,070 sowie NK 5518 009 (Abzweig Kreisstraße 165) in Richtung NK 5419 038 (Abzweig Bundesstraße 457) Station 0,000 bis ca. 0,185.

Der vom Ausbau betroffene Streckenabschnitt der Kreisstraße 167 geht vom Knotenpunkt NK 5518 011 (Abzweig Landesstraße 3131) bis NK 5518 010 (Abzweig Kreisstraße 166) Station 0,070 bis ca. 0,200 sowie NK 5518 010 (Abzweig Kreisstraße 166) in Richtung NK 5519 017 (Abzweig Landesstraße 3354) Station 0,000 bis ca. 0,374.

Somit beträgt die Ausbaulänge der Ortsdurchfahrt insgesamt rund 1,3 Kilometer.

Nach derzeitigem Planungsstand belaufen sich die Kosten für die Gemeinschaftsmaßnahme auf insgesamt rund 5.000.000 € (brutto). Unter Berücksichtigung des Anteils der Stadt Lich beläuft sich der Anteil des Landkreises Gießen auf rund 3.100.000 € (brutto).

Der Landkreis Gießen trägt als Straßenbaulastträger die Kosten für die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn, die Stadt Lich trägt die Kosten für die Erneuerung der Gehwege und die Stadtwerke Lich tragen die Kosten für die Erneuerung der

Trinkwasser- und Abwasseranlagen. Die Kosten für die Entwässerung und Wasserversorgung konnten bislang nicht final ermittelt werden, da noch keine Entscheidung in Bezug auf die Ausbauvariante getroffen wurde.

Eine Fahrbahnverswenkung ist am Ortsausgang in Richtung Birklar vorgesehen. Die Kosten hierfür werden vom Landkreis Gießen getragen und sind in o.g. Kosten enthalten.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist aktuell ab Herbst 2024 vorgesehen.

Die Maßnahme ist förderfähig und entsprechende Fördermittel wurden bereits beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 3.100.000 € (brutto).

Im Teilfinanzhaushalt/Leistung 54.2.01.01, Maßnahme Nr. 126 stehen bereits Mittel in Höhe von 250.000 € und VE in Höhe von 1.350.000 € zur Verfügung. Die restlichen Mittel in Höhe von 2.850.000 € werden ab 2024 bereitgestellt.

Mitzeichnung:

Jung, Fachdienstleiter

Segieth,
Sachbearbeiterin

Rohrmus,
Fachbereichsleiter

Christopher Lipp,
Erster
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung